

Bescheinigung über die Erstprüfung für den Übereinstimmungsnachweis ÜHP

MM4902193

Der Firma

**FORGITAL S.p.A.
Via G. Spezzapria, 1
36010 Seghe di Velo (VI)
ITALIEN**

wird bescheinigt, dass sie nach vorheriger Prüfung durch die anerkannte Prüfstelle
LGA, Materialprüfungsamt, Tillystraße 2, D-90431 Nürnberg,
als Übereinstimmungsnachweis gemäß Bauregelliste A Teil 1 für die nachfolgend
bezeichneten Bauprodukte eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers (ÜHP)
erteilen darf.

Lfd. Nr. der BRL	Bauprodukt	Werkstoff
4.6.1	Blech-, Band-, Breitflach-, Form- und Stabstahl aus normal geglühten schweißgeeigneten Feinkornbaustählen DIN EN 10 113-1, -2 : 1993-04	S 355 N 1.0545

Mit der werkseigenen Produktionskontrolle hat der Hersteller sicherzustellen, dass die
von ihm hergestellten Bauprodukte den maßgebenden technischen Regeln entsprechen.
Er ist dann berechtigt, Bauprodukte, die den geprüften Mustern entsprechen, mit dem
Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) zu kennzeichnen. Hierfür gilt die Verordnung
über das Übereinstimmungszeichen (ÜZV).

Nürnberg, 19.11.1999

LGA - Materialprüfungsamt
Betonstahl und Metallbauprodukte

Dipl.-Ing. (FH) GLENK
Bauberrat



Prüfstelle:

Dipl.-Ing. (FH) STRADTNER
Prüfstellenleiter